

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



26.01.2015

**DOPPELHAUSHALT** **2015/2016**

Antrag zum Thema

**Erweiterung Personenkreis der Karlsruher-Pass-Berechtigten**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
<b>Seite im HH-Plan</b>	<b>Teilhaushalt</b>				
▶ 205	▶ 5000				
<b>Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition</b>					
▶ 3180 - 500					
<b>Finanzhaushalt: Investive Maßnahme</b>					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
<b>Art</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
<b>Sachaufwendungen</b>					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
<b>Sonstige Änderungen</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen</b>					
Karlsruher Pass: Erweiterung des Kreises der Berechtigten auf Wohngeld-Berechtigte bzw. auf den Personenkreis, dessen Einkommen maximal 10% über dem SGB II/SGB 12-Regelsatz liegt sowie weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung dieses Karlsruher Angebotes für Menschen in prekären Lebenssituationen					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Der Personenkreis der Karlsruher-Pass-Berechtigten schließt Menschen aus, die sehr nahe an der Grenze zu Hartz IV oder Grundsicherung leben. Deren prekäre Lebenssituation erlaubt ihnen nicht, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die Karlsruher-Pass-Empfänger erhalten. Die Stadt hat die Möglichkeit, dieser Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Der berechtigte Personenkreis muss intensiv auf verschiedenen Wegen über den Karlsruher Pass informiert und ermuntert werden, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

---

Unterschiedet von:

Lüppo Cramer

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Frank Mentrup  
 76124 Karlsruhe



27.01.2015

**DOPPELHAUSHALT** **2015/2016**

Antrag zum Thema

**Karlsruher Pass und Kinderpass - Anhebung der Berechtigungsgrenze um 10 Prozent**

<b>▶ Zuordnung im Haushaltsplan</b>					
<b>Seite im HH-Plan</b>	<b>Teilhaushalt</b>				
▶ 206	▶ 5000				
<b>Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition</b>					
▶ 3180-500					
<b>Finanzhaushalt: Investive Maßnahme</b>					
▶					
<b>▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen</b>					
<b>Art</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
<b>Sonstige Änderungen</b>					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**Karlsruher** Pass und Kinderpass - Anhebung der Berechtigungsgrenze um 10 Prozent

<b>▶ Weitere Angaben</b>
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
<b>▶ Sachverhalt   Begründung</b>

Wir beantragen, die Berechtigungsgrenze für den Bezug der Leistungen des Karlsruher Passes und des Kinderpasses um weitere 10 Prozent anzuheben und die erforderlichen Mittel einzustellen.

Armut beginnt nicht mit dem Bezug von Hartz-IV, Grundsicherung usw. Ganze Schichten sind mittlerweile von Armut betroffen, selbst wenn sie in Vollzeit arbeiten. Insofern war die Anhebung der Berechtigungsgrenze für den Karlsruher Pass und den Kinderpass um 10 Prozent ein guter erster Schritt, um Erwachsene, Jugendliche und Kinder einzubeziehen, deren Einkommen etwas höher liegt, die aber trotzdem als von Armut betroffen bezeichnet werden können. Mit einer weiteren Anhebung der Berechtigungsgrenze um 10 Prozent möchten wir diesen Personenkreis noch einmal erweitern. Auch hier sind die Einkommen noch prekär, auch hier findet noch Ausschluss von kulturellen, sportlichen und Bildungsangeboten statt, auch hier sind die Einkommen noch so gering, dass steigende Mieten und Energiekosten, durch Arbeitsplatzwechsel erzwungene Umzüge, Gebühren für Kitas, Kosten von Schulmaterial, eine längere Krankheit usw. schnell zu finanziell, sozial und gesundheitlich dramatischen Notlagen und Lebenskrisen führen können.

---

Unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos